



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Conventstraße 14 | 22089 Hamburg

An den
Vorsitzenden der Bezirksversammlung
Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann
Kümmellstraße 7
20249 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb
Erziehung und Beratung
Geschäftsführung
Conventstraße 14
22089 Hamburg
Telefon: 040 428 15 3001
E-Fax: 040 427 93 4848

nachrichtlich:

Hamburg, 15.03.2018

**Änderung der Nutzung der Jugendhilfeeinrichtung am Standort Jugendparkweg 58 durch den Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)
Anhörung gem. § 28 Nr.1 BezVG**

Sehr geehrte Frau Wiedemann,

der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) beabsichtigt, die Einrichtung für unbegleitete, minderjährige Ausländer am Standort Jugendparkweg 58 einer veränderten Nutzung zuzuführen.

Ich gebe Ihnen hiermit dieses Vorhaben zur Kenntnis mit der Bitte, eine Anhörung der Bezirksversammlung gem. § 28 Nr.1 BezVG („Anhörung bei Standortentscheidungen“, hier: Jugendhilfeeinrichtung) durchzuführen. Die Frist zur Stellungnahme beträgt einen Monat.

Für Rückfragen bzw. weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Änderung der Nutzung der Jugendhilfeeinrichtung am Standort Jugendparkweg 58 durch
den Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)**

Vorlage im Rahmen der Anhörung nach § 28 BezVG

Anlass und Ziel der Befassung

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) beabsichtigt, die Einrichtung für unbegleitete, minderjährige Ausländer am Standort Jugendparkweg 58 einer veränderten Nutzung zuzuführen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für diese Zielgruppe und den bisherigen Zweck ist seit November 2015 kontinuierlich zurückgegangen und hat bereits zu mehreren Einrichtungsschließungen beim LEB geführt. Auch aktuell ist die weitere Verdichtung der noch benötigten Plätze erforderlich. Die Einrichtung am Standort Jugendparkweg 58 für die Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern mit einer Sollplatzzahl von 24 wurde zunächst als Erstversorgungseinrichtung, später auch zur Weiterbetreuung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung genutzt, aber mangels quantitativen Bedarfs am 15.März 2018 geschlossen.

Es haben sich im Laufe der Zeit für das Klientel neue Betreuungsbedarfe ergeben. Hierzu gehört die Betreuung psychisch besonders belasteter junger Flüchtlinge in der Clearingstelle 1 des LEB in der Kollaustraße und die Clearingstelle „2.Chance“ für Jugendliche – aktuell insbesondere der Zielgruppe junger Flüchtlinge-, die in anderen Einrichtungen aufgrund ihres Verhaltens keinen Platz fanden oder dort nicht Fuß fassen konnten und nicht weiter betreut wurden. In der Clearingstelle „2.Chance“ sollen sie auf eine Rückkehr in das Regelsystem vorbereitet werden. Diese Clearingstelle wird aktuell am Standort Hammer Straße in Wandsbek betrieben. Dieser für die Betreuung junger Menschen minder geeignete Standort wird zum 30.6.2018 aufgegeben. Die Clearingstelle „2.Chance“ soll mit 12 Plätzen an den Standort Jugendparkweg 58 verlagert werden.

Konzeptionelle und betriebliche Grundlagen der Einrichtung

Das Angebot der „2.Chance“ richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, deren Betreuung in einer geeigneten Jugendhilfemaßnahme derzeit aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht sichergestellt werden kann. Aktuell werden männliche Jugendliche betreut, weibliche sind aber nicht ausgeschlossen. Diese Zielgruppe soll durch gruppenspezifische Prozesse dazu befähigt werden, Vertrauen zu Erwachsenen bzw. anderen Menschen zu entwickeln und nachhaltige, tragfähige Beziehungen zu knüpfen und zu gestalten. Die Maßnahme findet in der Regel im Kontext einer Inobhutnahme auch als Clearingprozess statt: Ziel ist es, festzustellen, welcher Hilfebedarf besteht, welche weiteren Schritte mit allen beteiligten

Akteuren zu gehen sind. Der Aufenthalt in der Einrichtung ist daher auf eine begrenzte Zeit angelegt.

Wesentliche inhaltliche Ziele sind die Vermittlung und Verfestigung von Alltagswissen und das Training zwischenmenschlich akzeptierten Verhaltens, die Förderung der Beziehungsfähigkeit, die Selbstreflexion und Regulation bezüglich des eigenen Verhaltens, die Gesundheitsfürsorge und das Wecken und Stärken einer Bildungsmotivation einschließlich der Eröffnung einer nachhaltigen Bildungsperspektive.

Die pädagogische Arbeit wird durch das Team bestehend aus einer Leitung, pädagogischem Fachpersonal und Personal für die Hauswirtschaft geleistet. Die Arbeit wird unterstützt durch Sicherheitspersonal eines externen Dienstleisters. Dessen Personalstärke wird dem Bedarf flexibel angepasst. Die Rolle des Sicherheitsdienstes ist klar von der des LEB-Personals abgegrenzt und beschränkt sich auf Aufsicht und Schutz sowie Unterstützung des pädagogischen Personals in gewaltbesetzten Situationen. Weiterhin besteht eine enge Kooperation einschl. einer Fachberatung vor Ort durch die kinder- und jugendpsychiatrische Klinik am Universitätsklinikum Eppendorf. Es besteht ein enger Kontakt zur örtlichen Polizei bzw. wird am neuen Standort wieder aufgebaut.

Die Einrichtung ist rund-um-die Uhr an allen Tagen mit Fachpersonal besetzt. In der Nacht befindet sich das Personal in der Nachtbereitschaft in der Einrichtung. Der Sicherheitsdienst ist immer in der Nacht vor Ort.

Der Anspruch und die Praxis der Einrichtung ist es, im Sozialraum, mit Kooperationspartnern und der Nachbarschaft partnerschaftlich umzugehen.

Der Standort Jugendparkweg ist aufgrund seiner Lage und den vielfältigen Möglichkeiten auf dem Gelände für pädagogisch sinnvolle Betätigungen (Werkstatt, Sport- und Spielmöglichkeiten) ein qualitativer Gewinn für die pädagogische Arbeit und daher sehr gut geeignet. Für die Hamburger Jugendhilfe wird mit der Einrichtung ein Ort für die Betreuung junger Menschen bereitgestellt, für die es kaum geeignete Orte gibt.

Petition

Dieses Vorhaben wird der Bezirksversammlung Hamburg-Nord hiermit im Rahmen der Anhörung nach § 28 BezVG vorgelegt. Die Anhörungsfrist beträgt gem. § 28 BezVG einen Monat.